

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Gemeinde Rannungen für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung vom 12.12.2023

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rannungen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitragssatzung der Gemeinde Rannungen für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung vom 07.08.2019 (LRABl. Nr. 19 vom 13.09.2019, lfd. Nr. 170) wird wie folgt geändert:

1. Bei § 1 Beitragserhebung wird folgender Punkt hinzugefügt:
 3. MSR- und Stromanbindung der Brunnen an den Tiefbehälter
2. § 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,96 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,35 € |

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen in Kraft.

Gemeinde Rannungen
Zehner, Erster Bürgermeister